

im In- und Auslande die Ueberzeugung habe, daß diese Zustände und Verfassungsverhältnisse sogar beneidenswerthe und in ihren Resultaten höchst glückliche sind. Dieser Minorität — zu dem Schlusse gelange ich allerdings — ist damit nicht gedient, daß fort und fort allmälige Verbesserungen vorgenommen werden, sie will totale, principielle Veränderungen. Ich ziehe daraus den Schluß, daß sie mit keinen Zugeständnissen, mit keinem Entgegenkommen zufrieden sein, sondern fort und fort neue Veränderungen beantragen wird, weshalb ich es für weniger bedenklich erachte, in Zeiten ihr noch entgegen zu treten. Ueber die Verfassungsmäßigkeit unserer gegenwärtigen Volksvertretung will ich nicht sprechen; ich bin überzeugt, es ist dazu nicht mehr an der Zeit. Wenn die Zeit jemals dazu gewesen ist, so waren es die ersten beiden Landtage nach Reactivirung der Stände im Jahre 1850. Da aber nach fünf bis sechs ordentlichen und ebenso vielen außerordentlichen Landtagen an den thatsächlichen Zuständen gerüttelt wird, so weiß ich nicht, zu welchen Verwirrungen und Störungen es führen soll, wenn fort und fort Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit unserer Zustände erhoben werden. Auch gegen die meisten anderen europäischen Verfassungen würden sich solche Zweifel erheben lassen. Wende ich mich zu den Vorwürfen, welche der Antragsteller der Deputation gemacht hat, daß sie nach seiner Ansicht viel zu weit gegangen ist und ihn nicht glimpflich, sondern eher verlegend behandelt habe — wir sollen ihm den Vorwurf der Voreiligkeit gemacht haben —, so finde ich im Berichte Nichts von einem solchen Vorwurf; es ist dies auch nicht die Absicht der Deputation gewesen. Wir haben mit den uns zu Gebote stehenden rein sachlichen Mitteln und Gründen die Anträge bekämpft. Wenn der Antragsteller so überaus empfindlich ist, auch diese objective Behandlung der Sache für verlegend zu halten, so sollte er auf der anderen Seite die gerechte Empfindlichkeit der Deputationsmitglieder der Kammer nicht hervorrufen durch die Behauptungen, daß es gegen den politischen Tact und Anstand verstoße, wenn man nicht der Ansicht des Antragstellers ist, wenn er glaubt, daß die Kammer nur noch die zu erwartenden Vorlagen zu einer Reform der Volksvertretung berathen soll und ihre Geschäfte nur noch so lange fortbauern sollen. Was unsere einzelnen Gründe für die Verwerfung seines Antrags betrifft, so finde ich sie in keiner Weise widerlegt und namentlich die Bezugnahme auf die Vorgänge von 1831 und 1848 scheint mir nicht zu passen, weil andere Verhältnisse vorlagen. Ich bestreite die Möglichkeit nicht, daß eine Verfassung durch eine nur ad hoc berufene Versammlung berathen werden kann; aber wenn einer Ständeversammlung, wie gegenwärtig, noch viele andere dringende und wichtige Geschäfte vorliegen, so finde

ich nicht die Nothwendigkeit, da sich die Form oder Tragweite der Reform noch nicht übersehen läßt, die anderen Geschäfte aufzugeben und außer Augen zu setzen. Ich kann daher diesen Einwand nicht für gerechtfertigt finden. Ein Cardinalvergehen, wie der Herr Bürgermeister Dr. Koch meint, haben wir ihm aus seiner entgegengesetzten Meinung nicht gemacht; wir gestatten ihm seine Ansicht; er möge aber auch der Deputation und der Kammer die ihrige lassen.

Präsident von Friesen: Es wird nun zur Abstimmung übergegangen werden können. Der Antragsteller hat erklärt, daß er seinen Antrag unter 4 zurücknehme, und die Deputation hat erklärt, daß sie nun weiter keine Veranlassung habe, diesen Antrag aufrecht zu erhalten. Es wird daher der Antrag der Deputation nur in den Worten bestehen: „Die Anträge des Bürgermeisters Dr. Koch auf sich beruhen zu lassen.“ — Nach der Landtagsordnung ist über einen ständischen Antrag durch Namensaufruf abzustimmen und ich frage nun die Kammer:

„ob sie nach dem Antrage der Deputation beschließen will, die Anträge des Bürgermeisters Dr. Koch auf sich beruhen zu lassen?“

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfothenhauer.	Bürgermeister Müller.
Secretär von Egiby.	Rittergutsbesitzer Ritter.
Secretär Bürgermeister Wimmer.	Kammerherr von Zehmen.
Staatsminister a. D. Dr. v. Behr.	Kreisvorsitzender Kasten.
Hofrath von Könnert.	Bürgermeister Hennig.
Graf Wilding von Königsbrück.	Bürgermeister Löhr.
Oberhofprediger Dr. Liebner.	Kammerherr Edler v. b. Planitz.
Bischof Forwerk.	Bürgermeister Claus.
Superintendent Dr. Lescher.	Kammerh. von Erdmannsdorff.
Capitular von Stammer.	Bürgermeister Hirschberg.
Graf Schönburg-Forsberglauchau, Erlaucht.	Kammerherr von Miltitz.
Landesbestallter Hempel.	Graf Stolberg-Stolberg.
Geh. Finanzr. v. Rostitz-Wallwitz.	Geh. Rath von König.
Klostervoigt von Bosern.	Graf von Hohenthal, Excellenz.
Rittergutsbesitzer Meinhold.	Rittergutsbesitzer Kraft.
	Präsident von Friesen.

Mit Nein antworten:

Professor Dr. Heinze. Bürgermeister Dr. Koch.

Somit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung läßt sich nicht bestimmen; es wird daher durch Karten eingeladen werden.

Das Protokoll kann noch verlesen werden.

(Geschicht durch Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Es erfolgt keine Erinnerung; es ist daher genehmigt. Ich ersuche die Herren Freiherr von Hausen und Hofrath von Könnert, dasselbe mitzuvollziehen.

(Geschicht.)

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 47 Minuten.)

Redacteur H. Meinhold, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 15. November 1867.

I. R. (2. Abonnement.)